



61. Session  
der UNO-Menschenrechtskommission  
High Level Segment

**Erklärung von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey,  
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten**

***Genf, 14. März 2005***

Es gilt das gesprochene Wort

Text verfügbar auf:

[http://www.eda.admin.ch/geneva\\_miss/f/home/confonu/cdh.html](http://www.eda.admin.ch/geneva_miss/f/home/confonu/cdh.html)

Originalversion : Französisch



## **61. Session der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, High Level Segment**

### **Erklärung der Schweiz**

#### **Sehr geehrter Herr Präsident**

Bei meiner Reise in die Region Darfur im Sudan habe ich feststellen können, in welchem Ausmass Nichtstun der tagtäglichen und inakzeptablen Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts Vorschub leistet. Trotz der Friedensabkommen, die die Parteien vor kurzem abgeschlossen haben, ist die Situation vor Ort nach wie vor gravierend. Der Bericht der auf Antrag des Sicherheitsrats eingesetzten internationalen Untersuchungskommission empfiehlt denn auch, dass aufgrund dieser Situation der Internationale Strafgerichtshof angerufen werden sollte.

An der 60. Session der Menschenrechtskommission lancierte die Schweiz eine Initiative, mit der sie die schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Nepal kritisierte. Ein Jahr später müssen wir feststellen, dass die von sämtlichen Konfliktparteien begangenen Verstösse trotz einiger Engagements noch zugenommen haben, insbesondere seitdem am 1. Februar 2005 der Ausnahmezustand verhängt wurde. In enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und in Absprache mit der nepalesischen Regierung wird die Schweiz die Menschenrechtskommission auch dieses Jahr wieder auf die Situation in Nepal hinweisen.

Mehr als drei Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 werden in mehreren Haftstätten auf der ganzen Welt Menschen ohne Gerichtsverfahren oder willkürlich gefangen gehalten – unter Missachtung der internationalen Menschenrechtsnormen und ohne dass eine Zusammenarbeit oder ein Dialog mit den Sonderverfahren der UNO stattfindet, obwohl dies wiederholt gefordert wurde.

Der verheerende Tsunami vom 26. Dezember 2004 in Südostasien hat eine weltweite Welle der Solidarität ausgelöst, die zu begrüssen ist. Gleichzeitig haben wir

feststellen können, wie wichtig und notwendig es ist, dass die Leitlinien für intern Vertriebene konkret umgesetzt werden, damit die Grundrechte dieser Menschen auch wirklich geschützt werden.

Bei diesen Beispielen geht es mir keineswegs darum, mit anklagendem Finger willkürlich auf einen bestimmten Konflikt oder eine bestimmte besorgniserregende Situation zu zeigen – es gibt so viele. Ich möchte vielmehr Fragen stellen: Welche Mittel gibt sich die internationale Gemeinschaft, um besser gegen die schlimmsten Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen vorgehen zu können? Diese Mittel sind trotz beharrlicher Bemühungen und trotz allen guten Willens leider noch immer ungenügend.

### **Sehr geehrter Herr Präsident**

Aus diesem Grund hat die Schweiz die Reform des UNO-Systems im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu einem Schwerpunktthema erklärt. Im Kontext des laufenden Reflexionsprozesses, namentlich des Berichts der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel sowie des Sachs-Berichts über die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele möchten wir die folgenden Vorschläge hervorheben:

Kurzfristig möchte die Schweiz den Bemühungen zur Neubelebung der Menschenrechtskommission Vorrang einräumen. Und wie wäre es, wenn die Länder, die sich um einen Sitz in der Kommission bewerben oder bereits einen Kommissionssitz innehaben, freiwillig ihr konkretes Engagement zugunsten der Menschenrechte darlegen würden, beispielsweise anlässlich des High Level Segments oder in einer Informationsnote an die Kommission? Auch wenn sich die Festlegung von Kriterien für einen Sitz in der Kommission als kontraproduktiv erweisen könnte, so wäre es dennoch wünschenswert, wenn auf die Absichtserklärungen auch Taten folgen würden. Ein Sitz in der Kommission bedeutet in erster Linie, dass man auf nationaler und internationaler Ebene eine gewisse Verantwortung im Bereich der Menschenrechte übernimmt.

Die Hochkommissarin sollte auch einen Bericht über die weltweite Situation der Menschenrechte veröffentlichen. Die Universität Bern arbeitet zurzeit an der Schaffung einer nach Ländern geordneten Materialsammlung, die auf den offiziellen Quellen der Vereinten Nationen fusst und als Grundlage für einen solchen Bericht dienen könnte.

Die Schweiz unterstützt die Erhöhung des ordentlichen Budgets des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte und setzt sich aktiv dafür ein. Auf das Hochkommissariat entfallen gegenwärtig lediglich 1,7% des UNO-Budgets, was vollkommen ungenügend ist.

In einem längerfristigen Ansatz unterstützen wir die Idee der Schaffung eines Menschenrechtsrates als neues Hauptorgan der UNO. Mit einem solchen Gremium, das dem Sicherheitsrat oder dem ECOSOC gleichgestellt wäre, könnten die Menschenrechte während des ganzen Jahres auf einer institutionellen Ebene behandelt werden, die ihrer politischen Bedeutung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit entspricht. Und wie wäre es, wenn der Sicherheitsrat die Hochkommissarin bitten würde, ihm regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung seiner Resolutionen im Bereich der Menschenrechte? Schliesslich sollte der Sicherheitsrat die Ausübung des Vetorechts in Situationen untersagen, die zu schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts führen oder geführt haben, insbesondere bei Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Nach der Veröffentlichung des Berichts des Generalsekretärs über die UNO-Reformen möchte die Schweiz mit interessierten Partnern die Diskussion über die bestmögliche Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen, insbesondere der Empfehlungen in Bezug auf die Menschenrechte, weiterführen. Es ist wichtig, dass die Vorschläge des Berichts nicht toter Buchstabe bleiben, sondern in einem konstruktiven Dialog erörtert und umgesetzt werden.

Ein letzter Punkt im Zusammenhang mit diesen Reformen liegt mir ganz besonders am Herzen. Wir wissen, dass die Beobachtungsmissionen des Hochkommissariats für Menschenrechte bei Krisensituationen minutiös vorbereitet werden müssen. Die

Personen, die vor Ort entsandt werden, müssen fundierte Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte und ein besonderes Verständnis des Kontexts sowie der Kultur und der Bräuche der betreffenden Länder besitzen. Zu diesem Zweck sollte das Hochkommissariat einen Pool von Menschenrechtsbeobachtern schaffen, die über eine professionelle Ausbildung verfügen. Die Schweiz ist bereit, bei einem solchen Projekt aktiv mitzuwirken.

### **Sehr geehrter Herr Präsident**

Vor einem Jahr brachte die Schweiz die an der Session anwesenden Ministerinnen zusammen, um das weltweite Problem der Gewalt gegen Frauen besser bekannt zu machen. Bei Verbrechen, die gegen die Menschlichkeit verstossen, müssen wir das Schweigen brechen! Die Sichtbarkeit einer solchen Initiative muss dazu dienen, die Gleichgültigkeit und den Fatalismus gegenüber der Gewalt zu beenden, die Frauen in Friedens- wie in Kriegszeiten angetan wird. Zudem bildet dieses informelle Netzwerk einen fruchtbaren Boden, um den Austausch über unsere politischen Programme zu vertiefen und gemeinsame Aktionen zu lancieren, wie z.B. das Engagement Südafrikas und der Schweiz zugunsten der Sonderberichterstatterin für die Rechte der Frau der Afrikanischen Kommission für die Rechte der Menschen und Völker. Ich hoffe übrigens, dass es künftig vermehrt zu solchen konkreten Aktionen kommt.

Dieses Jahr zählt der Kampf gegen den Frauen- und Mädchenhandel zu den Schwerpunkten des Netzwerks der Ministerinnen. Unser Treffen, das von Schweden organisiert wird, ist diesem Thema gewidmet. Im Bereich der Prävention unterstützt die Schweiz Kampagnen zur Sensibilisierung potenzieller Opfer des Frauenhandels, und zwar auch über unsere Vertretungen im Ausland. Ausserdem legt die Schweiz vermehrtes Gewicht auf strukturelle Faktoren wie Armut und fehlende wirtschaftliche Perspektiven, die die tiefer liegenden Ursachen der Diskriminierung der Frau und des Frauenhandels sind. In der Entwicklungszusammenarbeit fördern wir deshalb den Zugang der Frauen zu den Ressourcen und unterstützen Projekte, die jungen potenziellen Opfern des Frauenhandels ein Einkommen ermöglichen.

Ein weiterer Bereich ist die Sensibilisierung und Ausbildung des im Auftrag internationaler Organisationen entsandten zivilen und militärischen Personals in Bezug auf die Menschenrechte. Die Schweiz besteht darauf, dass die Normen und Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts und die Menschenrechte bei Missionen strikte eingehalten werden. Sie verurteilt sämtliche Missbräuche, die im Rahmen von Missionen begangen werden, insbesondere die sexuelle Ausbeutung und den Menschenhandel in all seinen Formen. Die Schweiz hat im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden die Entwicklung von Ausbildungsmodulen für Personen eingeleitet, die vor einem Einsatz in internationalen Friedensmissionen stehen. Diese Module wären gewiss auch für andere Organisationen, darunter die Vereinten Nationen, von Interesse.

Schliesslich möchte ich in Erinnerung rufen, dass Vergewaltigungen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen oftmals Kriegswaffen sind, die dazu dienen, politischen Terror zu verbreiten, den Widerstand einer Gemeinschaft zu brechen und die Kampftruppen zu belohnen, und zwar ungeachtet der verheerenden Auswirkungen einer Verbreitung von Krankheiten, insbesondere von HIV/Aids. Während eine Grosszahl der Opfer Gefangene der Isolation, der Schande und der Ohnmacht bleiben, geniessen ihre Peiniger völlige Straffreiheit. Wenn die internationale Justiz jene Personen bestrafen kann, welche die höchste Verantwortung für diese Tragödien tragen, muss der Kampf gegen die Straffreiheit unbedingt auch auf nationaler Ebene und auf sämtlichen Hierarchiestufen geführt werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des sozialen Gefüges und die Festigung des Friedens.

### **Sehr geehrter Herr Präsident**

Wir stellen fest, dass es schwierig wird, neue Themen wie beispielsweise die Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in die Kommission einzubringen. Trotzdem setzt sich die Schweiz während dieser Session aktiv für mehrere andere, sehr wichtige Themen ein, und zwar namentlich deshalb, weil wir feststellen, dass die internationalen Menschenrechtsnormen mehr und mehr in Frage gestellt werden. Für die Schweiz ist jegliche Tendenz zur rechtlichen und moralischen Aufweichung der elementarsten Menschenrechtsgrundsätze

inakzeptabel. Es liegt in der Verantwortung jeder Regierung und jedes Parlaments, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte geschützt werden. Nehmen wir das Beispiel des Folterverbotes. Es ist unzulässig, dass Regierungen oder politische Persönlichkeiten beginnen, die Möglichkeit einer Legalisierung der Folter in Betracht zu ziehen. Solche Signale geben zu äusserster Besorgnis Anlass und sind auf das Schärfste zu verurteilen.

Um mit einer positiveren Note zu schliessen, möchte ich aber auch die Fortschritte erwähnen, die die Menschenrechtskommission in verschiedenen thematischen Bereichen erzielt hat. Hier möchte ich namentlich die vermehrte Aufmerksamkeit für Themen wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Verantwortung des Privatsektors auf dem Gebiet der Menschenrechte, die Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und Umwelt, die Prävention des Völkermords, der Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus sowie die Bekämpfung der Straffreiheit und des Menschenhandels anführen. Wir unterstützen die Schaffung neuer Sonderverfahren der Kommission im Bereich des Schutzes der Minderheitenrechte und der Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung.

Die Schweiz wird an dieser Session einen Entwurf für eine thematische Resolution über Menschenrechte und Justiz in Transitionsprozessen vorlegen. Die Hauptzielsetzung dieser Initiative besteht in der Ermittlung der Schlüsselemente zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Stärkung der Rolle des Hochkommissariats im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen in den „Transitionsgesellschaften“. Wir werden uns wie immer um eine offene Zusammenarbeit bemühen, den Dialog pflegen und Konsultationen führen, damit diese Initiative von der Kommission gut aufgenommen wird und breite Unterstützung findet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.